

Merkblatt Zahnbehandlung Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge im Kanton Zug

Da die Behandlung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen immer wieder Probleme verursacht, habe ich das vorliegende Merkblatt in Zusammenarbeit mit der Direktion des Innern (Soziale Dienste Asyl) zusammengestellt. Es ist für alle zahnärztlichen Behandlungen verbindlich.

Behandlungsstandard für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung Ausweise N und S

- reine Schmerzbekämpfung mit einfachsten Mitteln
- keine Sanierungen, Erhalt der Kaufähigkeit
- Taxtpunktwert TPW Sozialtarif: CHF 1.00

Schulzahnpflege: für schulpflichtige Kinder dieser Gruppe gilt:

- Die Kinder erhalten einen Untersuchungsgutschein wie alle anderen Schüler. Der Untersuch wird mit allen Positionen des Formulars zum UV/MV/IV Tarif CHF 1.00 abgerechnet (ab August 2018).
- Wenn der Untersuchungsgutschein einen Vermerk oder Stempel der Asylfürsorge enthält, ist eine nachfolgende Behandlung zum Sozialtarif (TPW 1.00) an folgende Adresse abzurechnen:
 - Soziale Dienste Asyl, Neugasse 1, 6300 Zug
 - Wenn der Vermerk „Caritas“ auf dem Untersuchungsgutschein steht, ist die Rechnung einer nachfolgenden Behandlung zum Sozialtarif (TPW 1.00) an den Patienten zu senden mit dem Vermerk: "an Caritas weiterleiten". Bei Kosten über CHF 1'000.- muss ein Kostenvoranschlag erstellt werden.
- Milchzahnsanierung sollen unterlassen werden, bei Milchzähnen gilt die reine Notfallversorgung.
- Bleibende Zähne sollten saniert werden.
- Desolate bleibende Zähne sollten extrahiert werden.

Behandlungsstandard für anerkannte Flüchtlinge, mit Aufenthaltsbewilligung Ausweis B

Für Bezüger von Sozialhilfe mit Aufenthaltsbewilligung B ist die Wohn-gemeinde zuständig; folgende Leistungen werden übernommen:

- Jahreskontrolle inklusive Zahnreinigung
- zweckmässige konservierende Versorgung
- zweckmässige prothetische Versorgung Stufe Gerüstprothese
- Behandlung zum Sozialtarif (TPW 1.00)
- bei Kosten über CHF 1'000.- muss ein Kostenvoranschlag erstellt werden (evtl. Zahnformular Sozialzahnmedizin VKZS ausfüllen)

Alle übrigen Patienten mit Aufenthaltsbewilligung B: Privattarif

Schulzahnpflege: für schulpflichtige Kinder dieser Gruppe gilt:

- Die Kinder erhalten einen Untersuchungsgutschein wie alle anderen Schüler. Der Untersuch wird mit allen Punkten des Formulars zum UV/MV/IV Tarif CHF 1.00 abgerechnet.
- Nachfolgende Behandlungen werden zum Privattarif, für Bezüger von Sozialhilfe zum Sozialtarif (TPW 1.00) abgerechnet.
- Bei Kosten über CHF 1'000.- muss generell ein Kostenvoranschlag erstellt werden.

Bitte beachten:

Der Schulzahnpflegegutschein für Asylsuchende und Flüchtlinge sollte in der Regel einen Hinweis auf den Abrechnungsort oder die Abrechnungsstelle der Behandlung enthalten.

Siehe auch: Planungs- und Behandlungsempfehlungen VKZS
(Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz;
www.kantonszahnaerzte.ch)

April 2018

Dr. med. dent. A. Wiesbauer
Kantonaler Begutachter für Asyl- und Sozialhilfefälle